



Antrag nach § 16 BImSchG
auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die
Erweiterung des Sonderabfallzwischenlagers mit Behandlung
zur Errichtung und Betrieb einer
Chemisch- Physikalisch-Biologischen Behandlungsanlage
-CPB Anlage Heßheim-

Anlage 11

Allgemeiner Brandschutz

Vorhabensträger: SÜD-MÜLL GmbH & Co. KG
für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung
Willersinnstraße
67258 Heßheim

Anlage 11

Allgemeiner Brandschutz

Inhalt

1	Beschreibung der Anlage.....	2
1.1	Brandrisiko	2
1.1.1	Explosionsrisiko	3
1.1.2	Sonstige Gefährdungen	3
1.1.3	Gefahrstoffe	3
1.2	Vorkehrungen zur Verhinderung von Bränden.....	4
1.3	Technische Schutzvorkehrungen	4
1.3.1	Lagerbereichsbezogene Technische Schutzvorkehrungen	4
1.3.2	Bereichsübergreifende Technische Schutzvorkehrungen.....	7
1.4	Organisatorische Schutzvorkehrungen.....	7
1.4.1	Alarm- und Gefahrenabwehrplan	7
1.4.2	Wartung, Kontrolle und Reparatur.....	9
1.4.3	Notfalleinrichtungen	9
1.4.4	Schulungen/Betriebsanweisungen	9
1.4.5	Betriebsgelände und Verkehr	10
1.4.6	Sicherheitsanforderungen an Fremdfirmen	10
2	CPB Anlage	11
2.1	Bearbeitungshalle	11
2.2	Messwarte.....	11
2.3	Im Falle einer Brandentwicklung.....	11
2.4	Störfallbegrenzende Vorkehrungen.....	11
3	Informationen gemäß Anhang IV der Störfall-Verordnung.....	12
3.1	Sofortmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen	12
3.2	Verhinderung von Störfällen	13
3.2.1	Freisetzung von Stoffen (Auslaufen von Flüssigkeiten, Austritt von Gasen)	13
3.2.2	Brand	13
4	Anlagen	14

1 Beschreibung der Anlage

Für die Bestandsanlage am Standort Heßheim besteht ein Brandschutzkonzept. Dieses beruht auf der räumlichen Trennung zwischen Verwaltung und Sonderabfallzwischenlager sowie den restlichen Gebäuden, die sich auf einem insgesamt großen Betriebsgelände befinden.

Auf dem Betriebsgelände werden im Wesentlichen folgende Tätigkeiten ausgeführt:

- Be- und Entladen von Fahrzeugen, Annahmekontrolle
- Ein- und Auslagerung von Abfallbehältnissen
- Zusammenstellen größerer Gebinde durch Umfüllen/Befüllen
- Sortieren von Laborchemikalien; Batterien
- Aussortieren von Fehlwürfen; Fasspresse
- u.a.

Das Sonderabfallzwischenlager ist in verschiedene bauliche Brandabschnitte unterteilt und mit einer automatisch wirkenden Brandmeldeanlage (RAS-System) ausgerüstet. Im Falle eines Brandes wird eine Meldung automatisch zur Leitstelle der Feuerwehr gesendet. Von dort wird dann die Freiwillige Feuerwehr Heßheim benachrichtigt. Weiterhin ist eine Gaswarnanlage installiert, deren Sensoren im Falle einer Leckage austretendes Gas detektieren und somit einen Schutz gegen Explosion darstellen. In diesem Bereich gilt ein komplettes Rauchverbot. Ein Brandschutzbeauftragter ist für den Standort bestellt. Im Bereich des Sonderabfallzwischenlagers kann Löschschaum manuell in die dafür vorbereitete halbstationäre Schwertschaumlöschanlage eingeführt werden. Eine Löschwasserrückhaltung ist gegeben. Brandschutztechnisch betrachtet handelt es sich am Standort des Sonderabfallzwischenlagers in Heßheim um ein Gebäude, in welchem bauliche Brandabschnitte vorhanden sind und z.B. Lagerbereiche mit brennbaren Medien von solchen mit nichtbrennbaren Medien (Säuren/Laugen/Feststoffe) bzw. giftigen gemäß Zusammenlagerungsverbot abgetrennt sind. Der überdachte Anlieferungsbereich in dem die Abfälle nach Annahme kurz verbleiben, ist ohne brandschutztechnische Rauch- bzw. Feuererkennung. Es existiert ein Sicherheitsmanagementsystem mit Checkliste

1.1 Brandrisiko

Aufgrund der verwendeten Einsatzstoffe (Abfall zur Beseitigung, u.a. brennbar) besteht eine Basisbrandlast, ausgehend von den gelagerten Stoffen.

Weitere Risiken können durch Instandhaltungsarbeiten wie von z.B. Schweißarbeiten o.Ä. entstehen. Das Risiko des Übergreifens eines möglichen Brandes von außen, hier von Nachbargebäuden, ist nicht gegeben, ebenso wenig wie das Übergreifen vom Lager auf Dritte, z.B. private Wohngebäude, da diese nicht vorhanden sind.

Durch die Betriebsaktivitäten können sich möglicherweise diverse Zündquellen ergeben. Hier ist hauptsächlich Elektrik bzw. Elektrostatik zu nennen. Dies gilt ebenso für die Müllhalle in Komplex III, wo Müll zwischen gelagert wird bzw. Rundballen hergestellt werden.

Durch organisatorische Maßnahmen, wie vorbeugende Instandhaltung und regelmäßige Wartung, werden diese Risiken minimiert. Dennoch kann eine Brandentstehung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

1.1.1 Explosionsrisiko

Auf dem gesamten Betriebsgelände befinden sich keine ausgewiesenen explosionsgefährdeten Bereiche, da weder mit Materialien nach GGVS-Klasse 1 (Sprengstoffe, Munition oder Feuerwerkskörper) noch mit Stoffen der GGVS-Klasse 2 (Gase oder Gasgemische) gearbeitet wird. Daher ist mit Explosionen nicht zu rechnen. Es existiert jedoch ein Explosionsschutzdokument, welches z.B. die Gefahren von Auslaufen von Behältern der GGVS-Klassen 3 und 4.1 (entzündbare flüssige und feste Stoffe und Gemische) beinhaltet.

1.1.2 Sonstige Gefährdungen

Die Gefahr einer Überschwemmung bzw. Hochwasser ist als gering einzustufen, da sich am Standort bzw. in der näheren Umgebung kein Gewässer oder Vorfluter und dergleichen befindet. Gleiches gilt für eine Erdbebengefahr. Nach DIN 4149 befindet sich der Standort in der Erdbebenzone 1. Es herrschen übliche Windrisiken in den Jahreszeiten Herbst/Winter. Das Gebiet befindet sich in der Wind- und Schneelastzone 1, daher kann das Sturmrisiko ebenso als gering eingestuft werden. Schnee, Eis und Hagel können in den Wintermonaten auftreten, das Risiko hierfür wird als mittelmäßig eingestuft. Gleiches Risiko gilt für die Möglichkeit eines Blitzeinschlages. Lawinengefahr sowie Vulkanismus ist nicht vorhanden. Vandalismus ist nicht zu erwarten.

1.1.3 Gefahrstoffe

Gefährliche Abfälle enthalten unterschiedlichste Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung. Die Gefahrstoffe werden je nach Ihren Eigenschaften getrennt gelagert. Hier haben wir Bereiche für entzündbare Flüssigkeiten, entzündbare Feststoffe, gegenüber Metallen korrosive Stoffe, unterschieden nach Säuren und Laugen. Außerdem werden in diesen Bereichen Chemikalien mit den unterschiedlichsten Eigenschaften in Straßenzugelassenen Gefahrgutverpackungen gelagert. Hierbei sind die einzelnen Gefahrstoffe in unterschiedlichen Fässern verpackt so dass sie nicht miteinander in Kontakt kommen. In Nebenlagern außerhalb der großen Halle werden Stoffe mit besonderen Eigenschaften gelagert. Oxidierende Stoffe befinden sich im Lagerbereich 600. Gase befinden im Lagerbereich 700, welcher so weit entfernt ist, dass ein Dominoeffekt in Störfall auszuschließen ist.

1.2 Vorkehrungen zur Verhinderung von Bränden

In allen Anlagenteilen besteht absolutes Rauchverbot und das Verbot des Umgangs mit offenen Flammen. Es werden nur Fremdfirmen für Wartungsarbeiten eingesetzt, die über die entsprechenden Eignungen, Erfahrungen und Zulassungen verfügen. Für Entstehungsbrände stehen an allen exponierten Stellen ausreichend Feuerlöscher zur Verfügung. Im Zuge der regelmäßigen Übungen mit der Feuerwehr werden die Mitarbeiter in der Handhabung der Feuerlöscher im praktischen Umgang geschult. Befüllte Behälter werden nicht offen sondern nur mit geschlossenem Deckel gelagert. Zündquellen für die Entstehung von Bränden sind im exponierten Bereich des Zwischenlagers nicht vorhanden.

1.3 Technische Schutzvorkehrungen

1.3.1 Lagerbereichsbezogene Technische Schutzvorkehrungen

Lagerbereiche 011/021/024/025/100/200

Dieser Lagerbereich ist als komplette Einheit zu sehen, da es sich hierbei um ein in sich geschlossenes Gebäude handelt.

Nachstehende Schutzvorkehrungen sind in diesem Bereich vorhanden:

- Brandmeldeanlage mit Übertragung an die DRK-Leitstelle (Plan über Anzahl und Lage der Sensoren bzw. Überwachungstechnik in der Anlage)
- Sowohl für die Überwachung als auch die Signalübertragung ist eine unabhängige Notstromversorgungen vorhanden
- Schaummittel STAMEX F 15 frostbeständig bis -15°C ; 1400 l in Abstimmung mit Brandschutzreferat
- Wandhydranten zum unabhängigen Löschen der einzelnen Hallenabschnitte
- T30 feuerhemmende Türen
- T90 Abschlusstüren
- Selbsttätig schließende Brandschutztore
- Löschwasserbarrieren
- Löschwasserzurückhaltung (Berechnung nach Löschwasserrückhalterichtlinie in der Anlage 9)
- Brandwände sind in den einzelnen Abschnitten über Dach geführt
- Stationäre Gaswarnanlage zur Überwachung im Bereich UEG: akustische Alarmierung bei 20 % UEG; selbthaltender Alarm bei 40 % UEG
- Rauchabzüge in den Dachflächen die von außen betätigt werden können
- Automatische Lüftungsanlage mit permanentem 3-fachen Luftwechsel in Lager 100; gemäß TRBF 20 ist ein 2-facher Luftwechsel aufgrund der Raumgröße ausreichend und damit der Bereich kein ex-gefährdeter Bereich

- Bodenwanne im Zwischenlager als Stahlblechhauskleidung ausgelegt (Abnahmebescheinigung in der Anlage)
- Akustische Warnung bei Brandalarm
- Umfüllkabine ex-geschützt; 2-facher Luftwechsel
- Geerdete Einrichtungen innerhalb des Zwischenlagers; alle relevanten Teile wie Bodenwanne, Geräte und Arbeitstische sind an die Erdung angeschlossen

Lagerbereich 500/800/1230

Im Lagerbereich 500 werden in einem Seecontainer bis zu 6 Tonnen Laborchemikalien gelagert. Weiterhin werden auf der Fläche leere aber verschmutzte bis zu 1m³ große Tankcontainer aus Kunststoff und Metall gelagert. Auf der Fläche 800 werden die Abholungen von Batterien, Leuchtstoffröhren und Feuerlöschern zusammengestellt und abgeholt. Außerdem werden Metallhaltige Schleifschlämme und Fett aus Fässern in Großgebinde umgefüllt und bis zur Abholung bereitgestellt. Der Lagerbereich 500/800 ist mit einer Aufkantung zur Löschwasserrückhaltung versehen. Zusätzlich sitzt davor ein Absperschacht mit 16 m³ Volumen. Die Wasserführung hat einen weiteren zentralen Absperrschieber, über den Einlaufen von Löschwasser in den Löschteich verhindert wird. Die drei Tanks werden in die Gesamtkonzeption der CPB Anlage mit aufgenommen und dienen zukünftig als Lagertanks für nicht behandelbare Konzentrate, Öl und Konzentrate für Drittanlagen. Am südlichen Ende des Platzes befindet sich der Abstellplatz für zwei Tankcontainer mit leicht entzündlichen Abfalllösemitteln. An der nördlichen Einfahrt zu diesem Bereich befindet sich die Trafostation. Im Brandfalle stehen 3 fahrbare 50 kg Pulverlöcher zur Verfügung. Die Lagerfläche ist gut zugänglich und im Feuerwehrplan des Standortes aufgenommen.

Lagerbereich 600/1220/1110

In diesem Bereich erfolgt die Lagerung ausschließlich in bauartgeprüften und zugelassenen geschlossenen Behältnissen. Hier werden ausschließlich Feststoffe gelagert, welche als reizend, mindergiftig oder umweltgefährdend eingestuft sind. Im Lagerbereich 600 lagern bis zu 15to oxidierende Stoffe in straßenzugelassenen Gebinden. Im Bereich 1110 stehen 2 Großcontainer zum Mischen von Abfällen auf der Freifläche. Hierbei handelt es sich um ungefährliche Abfälle. Für mögliche Entstehungsbrände stehen vier fahrbare 50-kg-Pulverlöcher zur Verfügung. Die Lagerbereiche sind in dem allgemeinen Feuerwehrplan aufgenommen und können über eine befestigte Straße erreicht werden.

Lagerbereich 400/1000

In diesen Bereichen werden ungefährliche Abfälle wie Verpackungsmaterial, Holz u.a. in Großcontainern gelagert.

Lagerbereich 1210/1200

Diese Bereiche sind für gereinigte Leerbehälter, welche zur Auslieferung bereitgestellt werden. In der Halle 1200 werden Behälter repariert und wiederkehrend geprüft. Hier befindet sich in Abständen eine mobile Reinigungsanlage für IBC Behälter.

Bereich 026

In diesem Bereich ist die stationäre Behälterwaschanlage.

Lagerbereich 700/900

Hierbei handelt es sich um einen eingezäunten Platz mit Lagerflächen für Spraydosen und Gasflaschen (Lagerbereich 700). Der Lagerbereich 900 wird als Bereitstellungsfläche für Container mit Lackschlamm und vorgemischte #Abfälle genutzt.

Lagerbereich 1300

Der Lagerbereich 1300 ist ein temporärer Lagerbereich für Abfälle in Seecontainer bis zur Entladung.

1.3.2 Bereichsübergreifende Technische Schutzvorkehrungen

Die nachstehende Aufzählung beschreibt alle Schutzausrüstungen, die im Ereignisfall für alle übergreifenden Einrichtungen genutzt werden können:

- Löschwasserteiche zur Versorgung im Ereignisfall
- Aus dem öffentlichen Netz eine Ringleitung DN 100, beaufschlagt mit 5bar
- 2 Hydranten, die von einem 40 m tiefen Brunnen gestützt werden
- Blitzschutzeinrichtungen
- Fahrbare Feuerlöscher an allen markanten Punkten
- Umzäunung des Geländes; Teilbereiche sind separat abschließbar bzw. durch Tore absperrenbar
- Windsack zur Erkennung der Windrichtung
- Gulliblasen zum Absperren der einzelnen Abwasserführungen
- Kennzeichnung der Lagerbereiche
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

1.4 Organisatorische Schutzvorkehrungen

1.4.1 Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Anweisung zur Betriebsüberwachung

Mit dieser Arbeitsanweisung werden folgende internen Notfallmaßnahmen geregelt:

- Auf der Basis von Einsatzplänen die Festlegung von Ansprechpartnern zur Beseitigung von Betriebsstörungen.
- Für weitere Alarmierungen ist eine vollständige Telefonliste verantwortlicher SMT-Mitarbeiter enthalten.
- Es folgen Arzt-Notruf und Verhalten/Meldung bei Betriebsunfällen mit Angabe von Ersthelfern sowie Adressen/Telefon der Augen- und Unfallärzte.
- Hinweis auf Feuerwehr-Notruf. Im Notfall geht der Alarm automatisch an die Feuerwehr über die DRK-Leitstelle.
- Ebenfalls hierin enthalten sind die Sicherheitsvorschriften für Abholer und Lieferanten von Abfällen sowie Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen/Lieferanten in entsprechender Weise.
- Übergeordneter AGAP, gemeinsam erstellt mit der Feuerwehr und der Kreisverwaltung
- Die Anweisung zur Betriebsüberwachung wird mindestens jährlich revidiert.

betrieblicher (interner) Alarmplan

Es wurde ein betrieblicher Alarmplan erstellt und mit der Feuerwehr abgestimmt.

Hierin ist enthalten:

Feuerwehr-Notruf und interne Alarmierung, während den Arbeitszeiten aber auch nach Dienstschluss, Wochenenden und Feiertagen.

Eine Telefonliste zur Notfallbeherrschung mit externen und internen Institutionen und Personen.

Ein Ablaufschema, wenn Produkte frei werden in Form von z.B. Leckage, Aus- oder Überlauf. Aufgrund von Änderungen z.B. Telefonnummern oder Sonstiges wird dieser jährlich revidiert.

Abschließend sind die Flucht- und Rettungswege im Plan enthalten.

Externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Hierbei handelt es sich um den AGAP, der mit der Feuerwehr und der Kreisverwaltung abgestimmt wurde. Der AGAP ist modular aufgebaut:

MODUL 1 Erreichbarkeit – enthält die Telefonlisten der SMT

MODUL 2 Feuerwehreinsatzplan

Er wurde gem. den Vorgaben der Feuerwehr erstellt und enthält:

- Objektdaten
- Besondere Gefahren/Feuerwehrplan
- Wichtige Informationen für die Einsatzleitung, dies sind Angaben zu Feuerlöscheinrichtungen (siehe Feuerwehrplan)
- Es folgen Objekthinweise bzgl. Löschstationen
- Lagepläne
- Entwässerungsplan
- Einlagerungsplan

MODUL 3 Anlagenbeschreibung mit Angaben über Lage, Betrieb, Betriebszeiten und Beschäftigte, Energieversorgung, Abwasser- und Löschwasserrückhaltung, Feuerlösch- und Brandschutzeinrichtungen, betriebliche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr

MODUL 4 Betriebsgefahren

MODUL 5 Stofflisten

Der AGAP unterliegt ebenso einer jährlichen Revision

1.4.2 Wartung, Kontrolle und Reparatur

Für alle sicherheitsrelevanten Anlagenteile und Einrichtungen existieren Wartungsverträge. Verantwortlich für die Koordination und Einhaltung ist die Sicherheitsfachkraft. Bei Ausfall von sicherheitsrelevanten Einrichtungen wird von der Sicherheitsfachkraft sofort die jeweilige Fachfirma zur Schadensbehebung beauftragt.

1.4.3 Notfalleinrichtungen

Nachstehend aufgeführte Schutz- und Notfalleinrichtungen stehen für die Mitarbeiter zur Verfügung:

- Sorptionsmittel bei Leckagen
- Feuerlöschdecken
- Fahrbare Feuerlöscher
- Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz (Maske, Filter), Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung, Sicherheitshandschuhe, Schutzanzüge
- Erste-Hilfe Einrichtungen
- Wandkasten mit Pressluftatemgeräte und Maske
- Notdusche
- Augendusche

Die Notfalleinrichtungen werden regelmäßig durch den Sicherheitsbeauftragten anhand einer Checkliste überprüft. Bei Abweichungen werden Sofortmaßnahmen eingeleitet.

1.4.4 Schulungen/Betriebsanweisungen

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter erfolgt nach einem bestimmten Einarbeitungsplan. Jede Unterweisung wird dokumentiert. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf neu eingestellte Mitarbeiter gelegt. Führungskräfte erhalten ebenfalls eine strukturierte Einarbeitung.

Für sämtliche Mitarbeiter werden halbjährliche Schulungen, speziell im Sonderabfallzwischenlager, durchgeführt.

Verbunden werden diese mit praktischen Übungen, die insbesondere der Gefahrenabwehr im Sinne von Brandschutz und Produktfreisetzung dienen. Ein Schwerpunkt wird hierbei auf neue Einrichtungen und Techniken gelegt und an Objekten erläutert.

Alle Mitarbeiter werden im Zuge der Sicherheitsunterweisung über richtiges Verhalten im Gefahrenfall unterrichtet. Fremdfirmen und Besucher erhalten eine Kurzeinweisung. Das richtige Verhalten im Gefahrenfall ergibt sich aus den Sicherheitsanforderungen. Die Alarmierung erfolgt über akustische Warneinrichtungen.

Eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern wurde als Ersthelfer geschult.

Die Schulungen haben folgende Schwerpunkte:

CPB-Anlage Heßheim

- Gesundheitsschutz gem. GefahrstoffVO und UVV. Hierzu gehört auch die Handhabung von persönlicher Schutz- und Sicherheitsausrüstung
- Betriebssicherheit wegen neuer Betriebserfordernisse/-gefahren. Verfahrensrichtlinien und Betriebsanweisungen gem. TQM.
- Umweltschutzmaßnahmen
- Gefahrgutvorschriften, insbesondere Transportrecht (ADR)
- TRGS 519/520

Die Schulungen werden gleichzeitig dazu genutzt um ggf. Probleme aus Mitarbeitersicht aufzugreifen und zu klären. Dies betrifft ebenso organisatorische Maßnahmen.

- Weiterhin nehmen die Mitarbeiter an speziellen externe Schulungen und Unterweisungen teil, in denen Spezialkenntnisse, wie z.B. Wartung und Instandhaltung, Kennzeichnung von Abfällen oder auch Atemschutztraining vermittelt wird.
- Zu den besonderen Schulungen gehört hierbei die Brandbekämpfung und Atemschutz. Ebenso werden Schulungen und ggf. Prüfungen durchgeführt, die den innerbetrieblichen Verkehr betreffen, wie z.B. Flurförderzeuge (Staplerführerschein).
- Es werden jährliche Schulungen zur TRGS 520 und beauftragte Personen nach GbV durch externe Sachverständige durchgeführt.

1.4.5 Betriebsgelände und Verkehr

Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Warnschilder und Gefahrenhinweisschilder weisen auf korrektes Verhalten, die Lagerbereiche und sonstige Verhaltensregeln hin. Die entsprechende Betriebsanweisung ist in der Anlage beigelegt.

1.4.6 Sicherheitsanforderungen an Fremdfirmen

Fremdfirmen für Wartungsarbeiten werden von der Sicherheitsfachkraft auf korrektes Verhalten hingewiesen und in der Einhaltung der Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften unterwiesen. Es werden nur zugelassene Fachfirmen eingesetzt, die nachweislich über die entsprechende Fach- und Sachkunde verfügen und die für ihre Tätigkeit erforderlichen Zulassungen haben. Die in der Anlage beigelegte Betriebsanweisung wird allen Fremdfirmen ausgehändigt. Für Heißarbeiten besteht eine Erlaubnisscheinpflicht.

2 CPB Anlage

2.1 Bearbeitungshalle

In der Behandlungshalle wird ein Feuerlöschsprühsystem, welches als trockene Rohrleitung ausgebaut ist, integriert. Da keine brennbaren Stoffe behandelt werden, soll im Bereich der Behandlungsbehälter auf eine automatische Brandmelde- oder Löscheinrichtung verzichtet werden. In der Halle werden in ausreichender Anzahl Feuerlöscher positioniert, wobei es sich im Bereich der Messwarte um CO₂-Feuerlöscher handelt.

2.2 Messwarte

Eine Besonderheit nimmt die Messwarte ein. Bedingt durch elektrische Schaltschränke, Visualisierungen und Ähnlichem werden schon beim Bau der Halle diverse Maßnahmen eingeplant:

In der Halle wird mit der Messwarte ein Brandabschnitt mit Brandschutzschott errichtet, indem in einem Brandfall die Verbreitung von Flammen und Rauch ausgeschlossen werden kann.

Die Brand- und / oder Störungsmeldungen werden so angezeigt und so weiter geleitet, das die zuständigen Personen jederzeit so früh wie möglich benachrichtigt werden. Die Festlegung der Alarmorganisation mit den erforderlichen Maßnahmen wird in dem bereits existierenden Sicherungskonzept integriert. Weiterhin wird festgelegt, inwieweit die Brandschutzeinrichtungen von der Brandmeldeanlage ganz oder teilweise gesteuert werden sollen und welche Einrichtungen ggf. manuell bedient werden.

Einen Schutz vor Verbrennung oder Zersetzung im Falle von thermischen Einflüssen bieten eine von vornherein geeignete Materialauswahl sowie eine korrekte Dimensionierung von elektrischen Leitungen und Bauteilen.

Es kommen nur Elektroinstallationskanalsysteme und Bauteile zum Einsatz, die als nicht flammenausbreitend klassifiziert sind, und die Feuerwiderstandsdauer der Brandschutzbestimmungen für Baustoffe entsprechen.

Ebenso kommen Schutzeinrichtungen elektrischer Betriebsmittel mit sicheren Funktionen zum Einsatz wie z.B. Thermostate, Temperaturbegrenzer, Kabelabschottungen usw.

2.3 Im Falle einer Brandentwicklung

Für die Erkennung eines sich in der Entstehungsphase befindlichen Schwelbrandes (Rauchentwicklung, wenig Wärme und keine sichtbare Flammenstrahlung) werden Rauchmelder installiert. Um eine schnelle Ausbreitung eines Brandes entgegen wirken zu können, besteht ebenso die Möglichkeit die Brandschutzeinrichtung manuell zu Betätigungen.

2.4 Störfallbegrenzende Vorkehrungen

Die nachfolgenden Maßnahmen werden getroffen werden, um das Risiko eines Brandes oder eines Ausfalls durch Fehler in den elektrischen Anlagen zu vermindern:

CPB-Anlage Heßheim

- Thermographische Untersuchungen werden an den wichtigen elektrischen Anlagen durchgeführt. Abhängig von den Ergebnissen der Untersuchungen ergeben sich die Intervalle der Folgeuntersuchungen.
- Temporäre Installationen von elektrischen Anschlüssen sollen adäquat abgesichert sein. Eine Kaskadierung von Steckdosen wird vermieden, da ansonsten Sicherungen nicht oder nur verzögert ansprechen.
- In den elektrischen Unterverteilungsräumen wird stets darauf geachtet, dass überflüssige brennbare Materialien nicht dort gelagert werden. Generell soll der Abstand von brennbaren Materialien zu elektrischen Anlagen 2,5 m nicht unterschreiten.

3 Informationen gemäß Anhang IV der Störfall-Verordnung

3.1 Sofortmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen

Zuständig für die Einleitung von Sofortmaßnahmen sind:

- der Betriebsleiter des Sonderabfallzwischenlagers / in der Geschäftsführer oder
- der technische Leiter
- die Mitarbeiter des Zwischenlagers
- die Sicherheitsfachkraft
- die betrieblichen Ersthelfer

Zuständig für die Koordinierung der Abhilfemaßnahmen ist das Sicherheitsgremium:

Dieses beurteilt aufgrund der Erkenntnisse vor Ort ob es sich um einen Störfall handelt oder ob ein solcher eintreten kann. Es informiert ggfs. unverzüglich die zuständige Behörde/Feuerwehr.

3.2 Verhinderung von Störfällen

3.2.1 Freisetzung von Stoffen (Auslaufen von Flüssigkeiten, Austritt von Gasen)

Maßnahmen zur Kontrolle: Alle gefahrenrelevanten Behältnisse werden kontinuierlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften geprüft und gewartet. Entstandene Beschädigungen werden unverzüglich vom Betriebspersonal an den technischen Leiter gemeldet und durch die jeweils sachkundigen Personen nach BAM-GGR 002 beseitigt. Die Lagerung erfolgt ausschließlich in abgedeckten bzw. geschlossenen Behältnissen.

Begrenzung der Auswirkungen: Für das gesamte Betriebsgelände ist ausreichend Auffang- bzw. Stauraum vorhanden. Bodeneinläufe können mittels Dichtkissen verschlossen werden. Sicherheitsrelevante Teile des Kanalsystems können durch Absperrschieber abgeschottet werden.

Sicherheitsausrüstung und Einsatzmittel: Es sind ausreichend Auffangbehältnisse, technisches Gerät und Aufsaugmittel vorhanden.

3.2.2 Brand

Maßnahmen zur Kontrolle: An den gefahrenrelevanten Punkten innerhalb des geschlossenen Zwischenlagerbereiches befinden sich Brandmeldeeinrichtungen. Tätigkeiten mit erhöhtem Brandpotential werden nur unter Aufsicht von in der Brandbekämpfung geschultem Personal durchgeführt. Brandgefährliche Stoffe werden nur in den dafür zugelassenen Sicherheitsbereichen und unter ständiger Kontrolle gelagert.

Begrenzung der Auswirkungen: Auf dem gesamten Betriebsgelände befinden sich umfangreiche Löscheinrichtungen. Die Mitarbeiter werden für die Brandbekämpfung in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet durch Übungen mit der Feuerwehr unterwiesen.

Sicherheitsausrüstung und Einsatzmittel:

Sicherheitsausrüstung und Einsatzmittel sind ausreichend vorhanden

Löschwasser

Da mehr als zukünftig mehr 1 m³ an WGK 3 Stoffen gelagert werden ist für den Hallenbereich nach Löschwasserrückhalte-Richtlinie (LÖRÜRL) eine Löschwasserrückhaltung erforderlich.

Für die Löschwasserrückhaltung wird eine Gesamtfläche von ca. 1570 m² zugrunde gelegt. Bei einer Aufstauhöhe von 0,50 m ergibt sich somit eine Löschwasser- und Produktrückhaltung von 785 m³.

Bei einem im Brandfall 100 %igem Versagen der Kunststoffbehälter, welche sich in der Halle befinden und den damit verbundenem Produktaustritt von maximal ca. 250 m³ verbleiben für die Löschwasserrückhaltung somit noch 535 m³.

Dies entspricht einer Löschdauer von >2,5 Stunden bei einem Löschwassereinsatz von 192 m³/h.

Siehe hierzu:

- Anlage 9 „Wasserrechtliche Stellungnahme.. Gutachten-Nr. : 20170328-212-10515-554178030 und
- „Brandschutzkonzept CPB-Halle“, Berichts-Nr.: 20170328-212-37108-554178030-BSK-CPB-SüdMüll in der Anlage dieses Abschnittes.

4 Anlagen

Brandschutzkonzept CPB-Halle, Fassung: Genehmigungsplanung

Feuerwehrplan – Lageplan

Feuerwehrplan – Übersichtsplan

Feuerwehrplan - Sonderabfallzwischenlager - Erdgeschoss

Feuerwehrplan - Sonderabfallzwischenlager - Obergeschoss